Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 28 • 35. Jahrgang — Berlin, den 13. Juli 1929

Amerikanische Löhne für Europa

Von Fritz Kummer.

In der Monroedoktrin erklären die Vereinigten Staaten, sich nicht in die Angelegenheiten fremder Staaten mischen zu wollen. Diesem Grundsatz ist auch, wenigstens soweit Europa in Frage kommt, nahezu ein Jahrhundert nachgelebt worden. Ein Wandel, und zwar ein sehr radikaler, trat jedoch im Jahre 1917 ein. Von da ab wurde eine der Monroedoktrin stracks entgegengesetzte Politik getrieben. In dem darauffolgenden Jahrzwölft haben die Amerikaner nicht weniger als dreimal äußerst nachdrücklich in die Angelegenheiten der Alten Welt eingegriffen. Das erstemal, 1917, erschienen sie als Soldaten, um in Europa zu helfen, das blutige Handgemenge irgendwie zu beenden. Das zweitemal, 1924, kamen sie als Schiedsrichter, um den europäischen Staaten eine Grundlage zu schaffen, auf der sie beginnen könnten, wieder wie Nachbarn zusammen zu leben. Das drittemal, 1929, sind sie als Geldleute in Paris gewesen, um den Europäern zu helfen, den unheilschwangeren Reparationsstreit zu regeln. Und jetzt nun erscheint Henry Ford, der amerikanische Automobilkönig, mit einem Plan, der dazu gemacht ist, die europäische Wirtschaft von ihrem Dalles zu erlösen.

Henry Ford, der „industrielle Hexenmeister", beabsichtigt nichts Geringeres, als in allen seinen außeramerikanischen Werken dieselben Reallöhne einzuführen, die er daheim in Amerika zahlt. Er hat in 21 Ländern Zweigfabriken. Deren Leute sollen künftig so hoch entlohnt werden, daß sie imstande sind, sich die nämliche Menge Lebensgüter, den gleichen Lebensstand leisten zu können, wie die Fordarbeiter in Detroit. Anders ausgedrückt, alle Fordarbeiter sollen, ganz gleich in welchem Lande sie schaffen, denselben Reallohn erhalten. Um den hierfür nötigen Geldlohn richtig berechnen zu können, hat sich Ford an das Internationale Arbeitsamt gewandt mit der Bitte, ihm Angaben über Lebensmittelpreise, Steuern, Sozialbeiträge usw. von all den Städten zu liefern, wo Fordwerke bestehen oder nächstens errichtet werden sollen. Das Arbeitsamt wird der Bitte nachkommen. Damit aber die Erhebungen nicht etwa der Geldausgaben willen verzögert werden, hat der amerikanische Volkswirt Edward Filene dem Arbeitsamt 25 000 Dollar telegraphisch überwiesen. In dem Telegramm sagt Filene:

„Ford hat mehr als eine andere Person zu dem Wandel beigetragen, der sich in der Tiefe der kapitalistischen Welt vollzieht, ein Wandel, der darin besteht, daß die Wohlfahrt der Massen als wesentlich für den guten Geschäftsgang betrachtet wird ... Sein Beispiel hat die Wirtschaftsgeschichte Amerikas geändert. Wenn er helfen kann, ähnliche Änderungen in Europa herbeizuführen, so würde das auch dort bedeuten die höchsten Löhne bei niedrigsten Preisen, die höchsten Geschäftsgewinne und einen höheren Lebensstand, und in der Folge eine größere Wirtschaftsblüte und einen gewaltigen Antrieb zum Weltfrieden ..."

Es ist recht unterhaltend, zu verfolgen, wie sich die europäische Unternehmerpresse zu dem Plane des größten Industriellen verhält. Ihr waren und sind die Amerikaner willkommen als politische Helfer, finanzielle Makler, Geldleiher, Lieferanten von neuen Arbeitsweisen und ergiebigeren Ausbeutungsmethoden — aber als Einführer einer neuen Lohnpolitik sind sie ihr einfach unangenehm. Dieser Stimmung entspricht die Haltung der Unternehmerpresse. Ein Teil übergeht den Fordschen Plan mit eisigem Schweigen, ein anderer spöttelt darüber, der Rest bemüht sich der Welt weiszumachen, daß, wenn die Arbeiter in Europa die Reallöhne der Fordarbeiter in Amerika bekämen, sie sich schlechter stellten. Womit behauptet ist, daß, wenn die europäischen Arbeiter eine Lohnerhöhung bekommen, sie eine Lohnkürzung haben.

Man braucht sich über die schnurrige Haltung der europäischen Unternehmerpresse nicht zu wundern, denn sie macht nur das nach, was ihr die amerikanische vor bald drei Jahrfünften vorgemacht hat. Als Ford im Jahre 1914 zu wissen tat, daß er fortan jedem seiner Arbeiter anstatt der 2,40 Dollar einen täglichen Mindestlohn von 5 Dollar gewähren und die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich herabsetzen werde, da fing die Unternehmerpresse mit hämischen Bemerkungen und düsteren Voraussagungen an: der Mann, der mehr erzeugen wolle und dabei die Arbeitszeit herabsetze, der ein besseres Geschäft machen wolle und dabei die Löhne verdoppele, der sei nicht ernst zu nehmen. Wie ernst die Sache genommen zu werden verdiente, weiß heute alle Welt. Ford weist in seinen beiden Büchern immer und immer darauf hin, daß der gewaltige Aufstieg seines Geschäfts erst mit der Verdoppelung der Löhne begonnen habe. Um eines weiteren Aufstieges teilhaftig zu werden, ist Ford später zum Mindestlohn von 6 Dollar und zur fünftägigen Arbeitswoche übergegangen. Durch seinen beispiellosen Erfolg ist die alte gewerkschaftliche These unwiderlegbar bewiesen worden, daß das Maß der Wirtschaftsblüte von der Größe der Lohntüte abhängt.

Durch sein beherztes Vorgehen zwang Ford seine Wettbewerber und dann auch eine rasch steigende Zahl von Unternehmern, ihm mit der Lohnerhöhung zu folgen. Dadurch wurde die Kaufkraft der Masse erhöht, der Absatz der Waren stieg, die Industrie und Landwirtschaft machten gute Geschäfte, kurz, eine andauernde Wirtschaftsblüte war die Folge. Einen ähnlich günstigen Wandel erhofft Ford von seinem Plan auch in Europa. Er meint, die Hebung der Reallöhne seiner außeramerikanischen Arbeiter auf den innerameriканischen Stand werde die Unternehmer in den 21 Ländern zu gleichem Tun veranlassen und so die Käuferschaft vermehren und einen flotten Geschäftsgang herbeiführen. Und was Ford meint und hofft, das meinen und hoffen mit ihm viele amerikanische Großunternehmer. Daher die Eilfertigkeit Filenes, eine beträchtliche Summe für die Vorarbeit des Fordschen Planes zu spenden. Ob die Verwirklichung des Planes aber in Europa ebenso leicht sein wird wie in Amerika, muß natürlich abgewartet werden. Doch braucht einen das heute noch nicht zu kümmern.

Der Plan verdient jedenfalls die volle Aufmerksamkeit der europäischen Gewerkschafter. Wie immer er ausgehen möge, sie werden sicherlich nicht die Verlierer sein. Man lasse sich nicht, wie es die letzten Tage das französische Unternehmerblatt Journée Industrielle versucht, mit der Behauptung irreführen, die Übertragung des amerikanischen Reallohnes auf Europa bedeute für dessen Arbeiter keinen Vorteil, weil in Amerika die Lebensmittelpreise und dergleichen teurer seien. Nichts falscher als das. Was die große Masse an Lebensmitteln braucht, ist in den Vereinigten Staaten nicht teurer, eher billiger als in Europa, wie sich jedermann durch einen Blick in die Liste der Kleinhandelspreise der amtlichen Labor Review überzeugen kann. Die Verwirklichung des Fordschen Planes wird sicherlich eine bedeutende Erhöhung des Einkommens des europäischen Arbeiters bewirken.

Es braucht hier wohl nicht betont zu werden, daß der Plan Fords nicht der Liebe zur europäischen Arbeiterschaft entspringt. Dergleichen vorzugeben, wird der Automobilkönig der allerletzte sein. Er ist Großkapitalist und will ein noch größerer werden; er macht goldige Gewinne, und er will noch goldigere machen. Um das zu können, muß er seine mit so glänzendem Erfolge betriebene Lohnpolitik auf möglichst viele Länder ausdehnen, damit auch dort das Masseneinkommen steigt und die Käufer bedeutend zunehmen. Dasselbe wollen viele seiner heimischen Standesgenossen, die für ihre riesigen Warenberge einen viel aufnahmefähigeren Markt, nein, die ganze Welt dafür brauchen. Zu diesem Behufe müssen sie den Industriellen anderer Länder einbleuen, daß es sehr kurzsichtig von ihnen war, von Amerika nur dessen Arbeitsweisen und Ausbeutungsmethoden zu beziehen, nicht aber auch seine hohen Löhne. Dabei wird manchem lohnpolitisch kurzsichtigen Unternehmer der geschäftliche Atem ausgehen. Allein, das wird sowieso nicht zu vermeiden sein.

Der durch den Weltkrieg völlig zerrüttete europäische Kapitalismus wurde von Amerika durch Rohstoff- und Geldzufuhr gerettet. Der Retter verlangt für seine ungewöhnlichen Dienste ein ungewöhnliches Entgelt und, vor allem, Sicherheit für die geliehenen Milliarden. Für beides hält er die europäische Gläubigerschaft nicht fähig. Darum legt er selbst Hand ans Werk. Ford beginnt mit der Lohnerhöhung, fährt fort mit der Produktionsverbilligung und der Verbreiterung des amerikanischen Marktes. Das Weitere wird die Reparationsbank besorgen. Amerika kam nicht umsonst dreimal nach Europa.

Gold für Papier

Zur Rückkehr normaler Verhältnisse gehört auch die Einlösungspflicht der Reichsbanknoten in Gold. Es ist schon lange her, wo jeder Geldschein die Aufschrift trug: „Die Deutsche Reichsbank ist verpflichtet, dem Einlieferer dieser Note ... Mark in Gold zu zahlen." Nach der Stabilisierung hatten wir eine Goldkernwährung, die jetzt noch besteht und nicht minder fest ist, dennoch noch nichts Endgültiges darstellt. Im Anschluß an die Pariser Konferenz hat die Reichsbank bekanntgegeben, daß der § 31 des Reichsbankgesetzes alsbald in Kraft gesetzt werden soll, auf Grund dessen die Reichsbank verpflichtet ist, ihre Noten in Gold oder Devisen einzulösen. Das bedeutet aber nicht, daß bereits in kurzer Zeit wieder Goldmünzen in Umlauf gesetzt werden. Nach § 31 kann die Einlösung der Noten nach Wahl der Bank in deutschen Goldmünzen, in Goldbarren in Stücken von nicht weniger als 1000 M. und nicht mehr als 35 000 M. oder schließlich in Schecks bzw. Auszahlung in fremdländischer Währung erfolgen. Die nächste Etappe wird wieder der Umlauf von Goldmünzen sein, wenn darüber auch noch Jahre vergehen können. Erwähnt mag noch werden, daß außer Schweden und zum Teil die Schweiz alle Währungen Europas Goldkernwährungen sind, d. h. Goldmünzen sich nicht in Umlauf befinden. Jedenfalls zeigt die Maßnahme der Reichsbank, daß langsam normale Verhältnisse wiederkehren. Der Kapitalismus stabilisiert sich wieder, wenn auch unter neuen und veränderten Formen.

49 Aufsichtsräte erhalten 3,2 Millionen Mark

Daß die Aufsichtsratsmitglieder großer Gesellschaften hohe Bezüge erhalten, ist bekannt. An der Spitze dürfte wohl die IG. Farbenindustrie AG. stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder dieser Gesellschaft erhalten 3 v. H. der Dividendensumme, die sich aus einer Dividende von mehr als 4 v. H. ergibt. Auf Grund dessen kommt für das verflossene Jahr die nette Summe von 3,2 Millionen Mark heraus. Dieser Betrag wird unter 49 Aufsichtsratsmitglieder aufgeteilt. Es ist nicht bekannt, ob die Verteilung gleichmäßig geschieht. Ist das der Fall, dann erhält jedes Mitglied pro Jahr 65 000 M. Diese riesenhafte Entschädigung wird an Leute gezahlt, deren Tätigkeit sich zum Teil durch die Teilnahme an den Sitzungen erschöpft. Einige Mitglieder mögen eine stärkere Tätigkeit für die Gesellschaft entfalten. Auf alle Fälle kann man die Aufsichtsratsmitglieder der IG. Farbenindustrie zu den Glückspilzen der gegenwärtigen Zeit rechnen. Die Arbeiter der IG. Farbenindustrie werden eine solche Noblesse gegenüber den ersten Organen der Gesellschaft mit gemischten Gefühlen betrachten. Bezeichnend ist es, daß die letzte Generalversammlung der IG. Farben eine Erhöhung der tantiemefreien Vordividende, also eine Kürzung der Aufsichtsratstantiemen ablehnen.

Gautag in Meißen

Der Gautag in Chemnitz 1928 hatte beschlossen, den nächsten Gautag in Meißen abzuhalten, um an dem zehnjährigen Bestehen der Zahlstelle Meißen teilnehmen zu können. Am Sonnabend, dem 29. Juni, traf der größte Teil der Delegierten mit einem Dampfer aus Dresden ein, während der andere Teil die Bahn benutzte. Die Stadt Meißen stand im Schmuck der vergangenen Festtage ihres tausendjährigen Bestehens, und die Delegierten hatten Gelegenheit, diese alte Stadt mit ihren Schönheiten kennenzulernen.

51 Delegierte aus 33 Gauorten waren zusammengekommen, um in ernster Arbeit zum Wohle der Mitglieder und der Organisation zu beraten. Die Anwesenheit unseres Verbandsvorsitzenden, des Kollegen Pucher, gab dem Gautag eine besondere Note.

Am Sonntagmorgen, 10 Uhr, wurde der Gautag vom Gauleiter, Kollegen Herrmann, eröffnet. Redner begrüßte die erschienenen Delegierten, besonders den Kollegen Pucher als Vertreter des Hauptvorstandes, und die Vertreter der Bruderorganisationen. Vom Verband der Buchdrucker war das Gauvorstandsmitglied Albert Lehmann, vom Verband der Steindrucker waren Gauleiter Oskar Winkler, Dresden, und Bruno Dreißig, Meißen, erschienen. Der Buchbinderverband war durch den Gauleiter Paul Miering, Chemnitz, und durch Erich Kirsten, Meißen, vertreten. Ebenfalls anwesend war der Vertreter des Ortsausschusses Meißen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Im Auftrage der Vertreter der Bruderverbände sprach Kollege Lehmann dem Gautag die besten Wünsche zu seinen Beratungen und zu seinem Verlauf aus. Mit gleichen Rechten wurden als Vorsitzende des Gautages die Kollegen Herrmann und Sorge, Meißen, gewählt.

In einem großangelegten Referat ging der Gauleiter, Kollege Herrmann, auf das vergangene Jahr ein, das wiederum ein Jahr des Kampfes, aber auch des Fortschrittes war. Besonders wertvoll waren seine Ausführungen über die Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens und über die Rückwirkungen auf die Arbeiterschaft. Mit Zahlen belegte der Redner seine Ansichten über die Folgen der außenpolitischen Verhandlungen, über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands sowie über die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Lohnverhältnisse.

Die Rationalisierung der Wirtschaft wurde besonders behandelt. Auch in unserem Gewerbe schreitet die Rationalisierung mit Riesenschritten vorwärts. Das Plus dieser Rationalisierung liegt heute auf der Seite der Unternehmer. Die Vervollkommnung der Maschinen und anderer technischer Mittel wird noch mehr Ersparnis an Arbeitskräften nach sich ziehen. Statistisch wird festgestellt werden, daß durch diese Rationalisierung ein Arbeitstempo erzielt wird, das einen frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft und damit ein schnelles Altern zur Folge hat. Das Ausscheiden der noch verhältnismäßig jungen Arbeiter und Arbeiterinnen muß die Arbeiterschaft mit Sorge erfüllen. Es wird daher unsere Aufgabe sein, dieser Rationalisierung auf Kosten der Arbeiterschaft ein Gegengewicht zu schaffen, vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß die Riesengewinne der Unternehmer zugunsten einer besseren Entlohnung für unsere Kollegenschaft gekürzt werden.

Kollege Herrmann behandelte sodann die Tätigkeit der Verbands- und Gauleitung auf organisatorischem Gebiet. Die Arbeit hat sich verdoppelt. Die Durchführung unseres Reichstarifs, auch in den kleinsten Betrieben, läßt uns nicht zur Ruhe kommen. Auch im Steindruck haben Kämpfe stattgefunden.

Die Belegschaften der Blechdruckerei Union, Radebeul, und von Anton Reiche, Dresden, mußten sich durch einen Streik die Anerkennung des Steindruckereihilfsarbeitertarifs erzwingen, nachdem alle Instanzen des Schlichtungswesens durchlaufen waren und versagt hatten. Unter denselben Bedingungen streikten auch die Belegschaften der Meißener Blechdruckereien mit Erfolg. Die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte mußten in 27 Fällen in Anspruch genommen werden. Es wurde eine Summe von 1750 M. erstritten. Das Organisationsverhältnis im Gau ist als gut zu bezeichnen, es muß aber noch besser werden. Zu diesem Zwecke lag den Delegierten eine Statistik vor, aus der zu erkennen ist, wie in den einzelnen Gauorten die Organisationsverhältnisse liegen. Sie soll ein Anreiz sein, den Zahlstellen nachzueifern, die mit zu 100 Prozent organisierten Belegschaften eingetragen stehen.

Beachtenswert ist das Gesamtergebnis im Gau, das im Durchschnitt 89,6 Prozent beträgt. Statistisch erfaßt wurden im Gau 320 Buch-, 77 Stein-, 5 Blech- und 6 Lichtdruckereien sowie eine Schriftgußanstalt.

Daselbst sind beschäftigt 1040 männliche, 3108 weibliche = 4148 Personen.

Davon sind organisiert 941 männliche, 2776 weibliche = 3717 Personen.

Jedes Durchschnittsmitglied entnahm im Jahre 48,5 Beitragsmarken. Jedes Durchschnittsmitglied war krank und arbeitslos 3,7 Wochen. Die Gesamteinnahme an Eintrittsgeldern, Beitragsmarken, Invalidenkassenbeitrag betrug 143 456,30 M. Hiervon wurden der Hauptkasse 77 916,47 M. überwiesen. An Unterstützungen wurden 31 247,46 M. ausgezahlt. Die Ortskassenbestände betrugen 27 242,52 M. Die Gaukasse hatte einen Kassenbestand von 4854,52 M.

Vortragender ging auf die Absichten der Unternehmer ein, die Sozialversicherung abzubauen, weil diese angeblich die Lasten nicht mehr tragen könnten. Er bewies aber, welche Zwecke damit verfolgt werden sollen.

Mit einem besonderen Dank an die Delegierten für die tatkräftige Mitarbeit im Interesse der Organisation und mit der Bitte um weitere Hilfe im neuen Geschäftsjahr für den Verband, für die Kollegenschaft schloß Kollege Herrmann seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Anschließend an dieses Referat erhielt Kollege Pucher das Wort zu einem Vortrag. Unter gespanntester Aufmerksamkeit der Anwesenden führte der Vortragende diese in dreiviertelstündigen Ausführungen durch die abgelaufene Verbandsperiode, vor allen Dingen in die inneren Verbandsangelegenheiten und in das Tarifwesen. Die Art des Vortrages und der wertvolle Inhalt ließen erkennen, welche außerordentlichen Schwierigkeiten in tariflicher Hinsicht zu überwinden sind. Der jetzt stattgefundene Verbandstag der Buchdrucker und die von dort zur Lohn- und Tarifpolitik gemachten Ausführungen setzen auch uns Hilfsarbeiter in Alarmbereitschaft.

Andernfalls bewiesen die ergänzenden Worte zum Abbau der Arbeitslosenversicherung, um was es sich handelt, wenn es gelingen sollte, das Gesetz in seiner jetzigen Form zu verändern. Interessant war seine Stellungnahme zur Beschickung der Bildungsstätten durch unsere Kolleginnen und Kollegen. Die Heranziehung von guten Funktionären soll der erste Grund sein und ist Pflicht jeder Organisation. In der Auswahl der Schüler soll vorsichtig verfahren werden. Im Schlußwort gab der Redner der Erwartung Ausdruck, daß auch der Gau V wie bisher ein Glied in der Kette der Erfolge bleiben wird, um in gemeinsamer Arbeit mit allen deutschen Gauen die Interessen der Kollegenschaft und der Organisation wahren zu können.

Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Debatte an.

Der Gautag nahm nach dem Referat des Kollegen Pucher folgende Entschließung an:

Der am 30. Juni 1929 in Meißen tagende Gautag des Gaues V (Sachsen) des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands erhebt schärfsten Protest gegen die Versuche des Unternehmertums, die bestehenden Sozialgesetze, insbesondere die Arbeitslosenversicherung, zu verschlechtern und zum Schaden der Arbeiterschaft abzubauen. Die Opfer der herrschenden kapitalistischen Wirtschaftsform dürfen nicht der ihnen aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zustehenden geringen Existenzmittel beraubt werden.

Die Klagen der Unternehmer über mißbräuchliche Ausnutzung dieses Versicherungszweiges sind unbewiesen und dienen lediglich zur demagogischen Irreführung der öffentlichen Meinung.

Der Gautag ist entschlossen, dafür zu wirken, daß die organisierte Hilfsarbeiterschaft Sachsens gemeinschaftlich mit der übrigen Arbeiterschaft mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln gegen das arbeiterfeindliche Treiben der Unternehmer vorgeht.

In der Nachmittagssitzung berichteten die Delegierten aus den Gauorten. Unter Verschiedenem wurden einige interne Fragen vom Kollegen Herrmann beantwortet. Als Tagungsort für den nächsten Gautag wurde die Stadt Plauen i. V. festgelegt. Der Gautag hat die ihm vorgelegte Arbeit erledigt. Kollege Herrmann hielt einen Rückblick auf die geleistete Arbeit und auf den Verlauf der Tagung. Mögen diese Stunden dazu beitragen, die Arbeit in den einzelnen Gauorten fruchtbar zu gestalten.

Tarifstreit in Danzig

Die Unternehmer verlangen Lohnabbau

Die Manteltarifverhandlungen der graphischen Hilfsarbeiter in Danzig sind an dem Verhalten der Unternehmer gescheitert. Sie lehnten nicht nur alle von der Organisation gestellten Verbesserungsvorschläge ab, sondern verlangten darüber hinaus noch einen Abbau der Hilfsarbeiterinnenlöhne von etwa 20 Prozent. Die Prinzipale des Buchdruckgewerbes glauben das Hilfspersonal wieder in jene Zeit zurückversetzen zu können, da sie Löhne und Arbeitsbedingungen selbst diktierten und Löhne von 3 bis 6 Mark für weibliches Hilfspersonal schon als hohe Entlohnung galten, sogar in verschiedenen Betrieben noch weniger gezahlt wurde. Auf nichts anderes gingen die gestellten Anträge hinaus.

Die Begründung der Anträge erfolgte mit dem seit zehn Jahren gesungenen alten Lied der niedrigen Löhne in Polen mit dadurch hervorgerufener Konkurrenz!? Außerdem wäre die Wirtschaftslage im Buchdruckgewerbe derartig schlecht, daß die hohen Löhne der Hilfsarbeiterinnen zum glatten Ruin des Buchdruckgewerbes führen müßten, wenn die Hilfsarbeiterschaft an ihren Lohnforderungen festhalten würde.

Die Klagen sind so alt, wie wir hier Lohnverhandlungen führen. Sobald jedoch von der Hilfsarbeiterschaft einmal zu den äußersten Mitteln gegriffen wurde, stellte es sich heraus, daß die geforderten Löhne gezahlt werden konnten. Es muß um das Danziger Buchdruckgewerbe verdammt schlecht stehen, wenn die Prinzipale glauben, nur durch die Reduzierung der Löhne der Hilfsarbeiterinnen ihre Betriebe aufrecht erhalten zu können. Wir können den Unternehmern nachweisen, und haben es bereits getan, daß sich trotz höherer Entlohnung — selbst bei Berliner Löhnen — das Buchdruckgewerbe in Danzig derartig entwickelt hat, daß die Betriebe, welche vor einigen Jahren nur drei bis fünf weibliche Hilfskräfte beschäftigten, heute mit 25 und mehr Hilfsarbeiterinnen arbeiten. Wenn es einzelnen Firmen nicht gelang mit anderen Betrieben zu konkurrieren, so liegt das einzig und allein nur an einem veralteten Betriebssystem.

Gerade die führenden Persönlichkeiten im Buchdruckgewerbe sind es, welche bei jeder Gelegenheit von Tariftreue und Treu und Glauben den Mund nicht voll genug nehmen können und ständig versuchen, in ihren Betrieben das Organisationsverhältnis zu lockern. Sie glauben, bei evtl. Konflikten im Trüben fischen zu können. Nur vereinzelte Unternehmer haben ein Interesse an einem Konflikt, das beweisen die Erklärungen der Zeitungsverleger, welche ein Drittel der gesamten Hilfsarbeiterschaft beschäftigen, und die sich bereit erklären, einen Sondervertrag unter den alten Bedingungen mit uns abzuschließen.

Bei der am Montag, dem 17. Juni d. J., gut besuchten Mitgliederversammlung wurde nach eingehender Aussprache folgende Entschließung einstimmig angenommen.

Die versammelte Hilfsarbeiterschaft nimmt Kenntnis von dem Verlauf der Manteltarifverhandlungen betreffs Abschluß eines neuen Manteltarifes und bedauert, daß die Verhandlungen trotz des größten Entgegenkommens unserer Unterhändler zu keinem Ergebnis geführt haben. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß eine Gliederung des weiblichen Hilfspersonals und ein Abbau der prozentualen Lohnsätze nicht in Frage kommen kann. Es wird jeder Verschlechterung der schärfste Widerstand entgegengesetzt werden. Die Versammlung sieht in dem tariflosen Zustand eine große Gefahr für Ruhe und Frieden im graphischen Gewerbe Danzigs und lehnt jede Verantwortung für eventuelle Konflikte ab. **Ein Sondertarifabkommen für Zeitungsbetriebe wird grundsätzlich abgelehnt.**

Nach Holland verschoben

Wie international die Interessen des Großkapitals sich gestaltet haben, kann man am deutlichsten an der Kunstseidenindustrie studieren. Diese verhältnismäßig junge Industrie schreitet von Erfolg zu Erfolg. Die Kunstseidenindustrie der Welt wird beherrscht von einigen Großkonzernen. Die älteste und die zweitgrößte davon ist der Konzern Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG. Diese hat mit der Neederlandschen Kunstzijdefabriek Enka eine enge Interessengemeinschaft abgeschlossen, mit dem Resultat, daß der Name der Enka in Algemeene Kunstzijde Unie umgewandelt wird und die gesamten Interessen der beiden Konzerne hier vereinigt werden. Den Aktionären von Glanzstoff wird ein günstiger Umtausch in holländischen Aktien angeboten. Dadurch hat wiederum ein großes deutsches Unternehmen seinen Weg nach dem Auslande gefunden. Naturgemäß bleiben die Betriebe in Deutschland erhalten; auch soll die deutsche Muttergesellschaft bestehen bleiben, aber die neue Dachgesellschaft hat nun einmal außerhalb Deutschlands ihren Sitz. Dies wird damit begründet, daß die Holländer sich auf einen anders gearteten Zusammenschluß nicht einlassen wollten, ferner wollte man den deutschen Kapitalsteuern ausweichen. Es kann naturgemäß hier nicht untersucht werden, ob der Zusammenschluß mit der Preisgabe derartiger Interessen erkauft werden mußte. Aber es ist doch bezeichnend, daß die Großunternehmer sich den Teufel darum scheren, was aus Deutschland wird. In der neuen Dachgesellschaft sollen alle die in- und ausländischen Unternehmungen zusammengefaßt werden. Zum Konzern der Glanzstoff gehört auch die bedeutende Firma J. P. Bemberg.

Die Produktionskraft der eigenen Werke der Glanzstoff und Enka beträgt arbeitstäglich 60 000 Kilogramm Kunstseide. Dadurch ist der deutsch-holländische Konzern an die Produktionskraft der englischen Courtaulds nahe herangekommen. Der große französische Kunstseidenkonzern erreicht die Produktion der Unie zu ungefähr drei Vierteln, und die übrigen Kunstseidefabriken der Welt mögen ungefähr so groß sein wie die Unie selbst. Die IG. Farben ist ein wichtiger Konkurrent. Ein Vertreter der Courtaulds tritt in den Aufsichtsrat der Unie ein. Dadurch wird noch einmal das enge Bündnis zwischen dem deutsch-holländischen Kunstseidekonzern und dem Großunternehmen in England bestätigt. Es ist ein beschämendes Zeugnis für den Patriotismus der Unternehmer, daß gerade die blühendsten deutschen Industrien nach dem Auslande verschoben werden und damit die deutsche Wirtschaft einen nicht unbedeutenden Schaden erhält.

Gewerkschaftlicher Kleinkrieg

Kündigungseinspruchserfolge und Lohnklagen bei graphischen Arbeitern

Ein Kollege, der in Hannover Betriebsratsvorsitzender ist, sendet uns nachstehende Ausführungen. Er bemerkt dabei ausdrücklich, daß den größten Prozentsatz der am Kündigungseinspruch Beteiligten das Hilfspersonal ständig stellt und Aufklärung in diesen Rechtsfragen daher dringend notwendig ist.

Während Kündigungseinsprüche das Spezialgebiet der Betriebsräte darstellen, werden Lohnklagen meist von den Gewerkschaftsvorständen geführt. Beide Instanzen müssen bestrebt sein, für ihre Mandanten die höchstmöglichen Erfolge zu erzielen, denn auch diese Erfolge des gewerkschaftlichen Kleinkrieges sind es, die dem organisierten Arbeiter immer wieder vor Augen führen, daß seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft für ihn Lebensnotwendigkeit ist.

Daß diese Verhandlungen und Klagen nicht immer den gewünschten günstigen Ausgang nehmen, liegt teils daran, daß seitens der Kollegen Unterlassungssünden, wie Fristversäumnisse, ungenügende Information usw., begangen werden, die sich dann zu ihrem Nachteil auswirken; oder es sind die gesetzlichen Bestimmungen, die noch in vielen Fällen im Gegensatz zum Rechtsempfinden der Arbeiterschaft stehen und deren einseitige Auslegung durch Richter oftmals noch so ist, daß die Urteile mit der Überschrift „Im Namen des Volkes" in krassem Widerspruch stehen. Bei vielen Urteilen der Arbeitsgerichte ist dies der Fall, und bei Berufungsverhandlungen vor den Landesarbeitsgerichten macht sich das Bestreben mancher Rechtsanwälte bemerkbar, möglichst viele Vertagungen herbeizuführen, was zur Folge hat, daß der klagende Teil erst nach monatelangem Warten zu seinem Rechte kommt, oder er kommt um sein Recht infolge der in verstärktem Maße zur Anwendung kommenden juristischen Spitzfindigkeiten.

Diesen Übelständen abzuhelfen ist die Arbeiterschaft nur in der Lage, wenn sie bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Korporationen in verstärktem Maße dahin wirkt, daß diese eine Zusammensetzung erhalten, die dem wirklichen Volksempfinden entspricht. Nicht nur auf Gesetz und Rechte, sondern auch auf die amtierenden Richter muß und wird sich eine Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zu unseren Gunsten auswirken. Gegenwärtig müssen wir uns den gegebenen Rechtsverhältnissen anpassen.

Insbesondere den Betriebsräten erwächst die Pflicht, auf die arbeitsgerichtliche Spruchpraxis ihr besonderes Augenmerk zu richten, speziell auf die ihres Wirkungskreises. An und für sich soll die Tätigkeit der Betriebsräte bezwecken, die Arbeitsgerichte zu entlasten. Das Gesetz weist ihnen die Funktionen zu, die der „Schiedsmann" im bürgerlichen Recht ausübt. Aber auch die Tatsache, daß sich die Zahl der Urteile mehrt, in denen Arbeitsrichter den Begriff „unbillige Härte" zugunsten der notleidenden Unternehmer auslegen, muß die Betriebsräte veranlassen, möglichst im Betriebe eine Einigung zu erzielen. Liegt unbillige Härte oder Maßregelung nach Ansicht des Betriebsrats vor, dann muß er mit allen Mitteln bestrebt sein, die Kündigung rückgängig zu machen. Insbesondere bei Arbeitern, die wegen vorgerückten Alters nur sehr schwer oder überhaupt nicht wieder in feste Stellung unterkommen, trotzdem ihre Leistungsfähigkeit in keiner Weise beschränkt ist. Selbst wenn bestimmte Aussicht vorhanden ist, daß für den Betreffenden eine Entschädigungssumme erzielt wird, darf diese Wahrscheinlichkeit den Betriebsrat nicht veranlassen, weniger intensiv bemüht zu sein, ihm die Stellung zu erhalten, denn der Ausfall an Arbeitseinkommen wird immer größer sein als die Entschädigungssumme. Nicht zu vergessen ist hierbei auch die moralische Wirkung, die eine mit der Betriebsleitung vereinbarte Aufhebung einer Kündigung hervorruft bei denjenigen Abteilungsvorstehern, Meistern usw., welche die Kündigung aus persönlichen Motiven veranlaßt hatten, angeblich aus gekränkter Autorität oder infolge des Bestrebens, durch schneidiges Vorgehen gegen Untergebene „oben" angenehm aufzufallen. In solchen Fällen wird eine erzielte Einigung immer dämpfend auf solche Vorgesetzte wirken und ist am besten geeignet, wesentlich zur Verminderung von Einspruchsverhandlungen beizutragen. Ist eine Geschäftsleitung trotz aller Bemühungen nicht von ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt abzubringen, dann erwächst für den Betriebsrat die Pflicht, das Prozeßverfahren möglichst zugunsten des mit unbilliger Härte Entlassenen zu beeinflussen entweder dadurch, daß der Betriebsrat selbst die Klage für den Betreffenden führt, oder dadurch, daß er dem bevollmächtigten Gewerkschaftsvertreter eingehend von der Sachlage informiert, oder daß er sich als Zeuge zur Verfügung stellt.

Über die Auswirkungen der Einspruchsverfahren im Jahre 1928 hat der Gruppenrat der Betriebsräte des Graphischen Kartells in Hannover eine Umfrage vorgenommen, die folgendes Resultat ergab:

Eine größere Anzahl Betriebsräte hatte keine Einsprüche zu verzeichnen, in zwölf Betrieben mit rund 2500 Arbeitern wurden 71 Einsprüche gegen Kündigung erhoben, darunter acht von Betriebsratsmitgliedern, die ohne Genehmigung gekündigt waren. 17 Arbeiter zogen ihren Einspruch wegen Aussichtslosigkeit zurück. Von den verbliebenen 54 Einsprüchen wurden 47 als begründet anerkannt. In 32 Fällen wurde durch Einigungsverhandlungen Weiterbeschäftigung erzielt, in sieben Fällen einigte man sich in anderer Form, während in sechs Fällen Klage beim Arbeitsgericht eingereicht wurde, und zwar zwei durch die Gewerkschaft, eine durch den Betriebsrat; während diese Klagen Erfolg hatten, blieben drei durch die Gekündigten selbstgeführte ohne Erfolg. Fast alle Lebensalter zwischen 18 bis 63 Jahren waren unter den Gekündigten, deren Beschäftigungsdauer im Betriebe sich in Zeitdauern von mehreren Monaten bis zu 35 Jahren bewegte.

Durch Umfrage wurden außerdem die Erfolge der von den vier graphischen Verbänden in Hannover im Jahre 1928 für ihre Mitglieder geführten Lohnklagen ermittelt. Die Gesamtsumme der den 48 klagenden weiblichen und männlichen Mitarbeitern vom Arbeitsgericht zuerkannten Lohnbeträge betrug rund 6700 M. Einen wesentlichen Teil dieser Summe vermochte leider selbst der Gerichtsvollzieher nicht einzuziehen, eine Tatsache, die Anlaß gibt, den Kollegen zu empfehlen, besonders vorsichtig gegenüber Unternehmern zu sein, die in der Lohnzahlung das „Stotter"-System einführen. § 124 der Gewerbeordnung berechtigt den Arbeiter, die Arbeitsstätte fristlos zu verlassen, „wenn der Arbeitgeber den schuldigen Arbeitslohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt".

Die Tatsache, 32 gekündigte Kollegen in diesem Krisenjahr vor Arbeitslosigkeit bewahrt zu haben, bedeutet für die Betriebsräte einen nennenswerten Erfolg, für die Betroffenen einen finanziellen Gewinn; sind sie doch dadurch meist nicht nur vor dem Verlust ihres Ferienanspruchs, sondern auch vor dem Ausfall von Arbeitsverdienst bewahrt geblieben, dessen Gesamtsumme sich auf zigtausende von Mark beziffert. — Als großer Leichtsinn muß es daher bezeichnet werden, wenn es noch Belegschaften gibt, die von dem Recht, einen Betriebsrat zu wählen, keinen Gebrauch gemacht haben. Wo dies der Fall ist, sollten diese schleunigst das Versäumte nachholen.

Die vorstehenden Erfolge gewerkschaftlichen Kleinkrieges erfassen nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Gewerkschaftlern. Riesensummen würden sich ergeben, wenn sämtliche Gewerkschaften diese Resultate statistisch ermitteln und ihren Mitgliedern und den ihnen noch Fernstehenden vor Augen führen würden. Außer der agitatorischen Wirkung würde der Erfolg sein, daß diese stille, zähe Wirksamkeit der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mehr geschätzt und beachtet und ihre Arbeitsfreudigkeit gehoben würde.

ch.

Die Neureglung der Krisenfürsorge

Durch Erlaß vom 29. Juni hat der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über die Krisenfürsorge neu geregelt. Diese Neuregelung erfolgte, da man sich weder im Verwaltungsrat der Reichsanstalt noch im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes ausgesprochen hat, d. h. die sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Vertreter traten allerdings mit Entschiedenheit dafür ein, konnten sich aber mit ihrer Meinung nicht durchsetzen.

Die Neuregelung bringt eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustande. Dies ist sehr zu bedauern, da der rechtliche Zustand, wie er in den letzten Monaten in der Krisenfürsorge bestanden hat, im großen und ganzen eine erträgliche Regelung vorsah.

Was bringt die Neuregelung?

Krisenunterstützung wird, wie vor dem 22. Februar d. J., grundsätzlich auf 39 Wochen beschränkt. Allerdings wird die Möglichkeit, die Unterstützungen über 40 Jahre alten Arbeitslosen auch nach Ablauf der 39 Wochen zu gewähren, aufrechterhalten. Voraussetzung aber ist, daß die Lage des Arbeitsmarktes im Einzelfalle die Weitergewährung rechtfertigt.

Neben der Beschränkung der Bezugsdauer ist auch der Personenkreis, die Krisenunterstützung erhalten können, eingeengt worden. Krisenunterstützung ohne besondere Zulassung können erhalten: die Berufe in der Glasindustrie, der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate; der Lederindustrie und der Industrie lederartiger Stoffe; im Holz- und Schnitzstoffgewerbe; im Bekleidungsgewerbe; ferner die Bühnenmitglieder einschließlich der Chorsänger und des bei Lichtspielaufnahmen verwandten darstellerischen Personals; die Angestellten.

Und folgende Berufe können durch die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter in die Krisenfürsorge einbezogen werden:

Industrie der Steine und Erden; das Spinnstoffgewerbe; die Buchbinder- und Kartonagenarbeiter und einschlägige Berufe; das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe; das Vervielfältigungsgewerbe; die kunstgewerblichen Berufe; Theater, Musik, Schaustellungen aller Art sowie endlich ungelernte und angelernte Fabrikarbeiter, die seit mindestens einem Jahr in solchen Betrieben tätig gewesen sind, wo vorwiegend Angehörige der zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufe beschäftigt waren.

Weiter können die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter für ihren Bezirk zur Vermeidung von Ungleichheiten, die sich aus arbeitsmarktstatistischen Gründen ergeben, Abrundungen des Personenkreises der zu Unterstützenden vornehmen. Auch dürfen die Präsidenten der Landesarbeitsämter in Gemeinden unter 50 000 Einwohnern weitere Berufsgruppen als die oben genannten zur Unterstützung zulassen, wenn infolge ungewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein lang anhaltender Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Allerdings bleiben die besonderen Zulassungen durch den Reichsarbeitsminister auf Grund der früheren Regelung in Kraft; ebenso die Zulassungen, die die Präsidenten der Landesarbeitsämter ausgesprochen haben, soweit sich diese Zulassungen im Rahmen der neuen Vorschriften halten.

Eine dritte Änderung, die durch die Neuregelung eintritt, ist die, daß Arbeitslose unter 21 Jahren von der Krisenunterstützung überhaupt ausgeschlossen sind. Von dieser Maßnahme werden nach den letzten Zahlen 11 000 Krisenunterstützungsempfänger betroffen.

Wenn auch die Neuregelung im großen und ganzen an die frühere Regelung vor dem 22. Februar d. J. sich angleicht, an der Höhe der Unterstützung wurde nichts geändert, so treten doch einige Verschlechterungen in Erscheinung. Die Neuregelung der Krisenfürsorge ist unbefristet, sie kann daher jederzeit bei Verschlechterung des Arbeitsmarktes geändert werden.

Die Neuregelung tritt mit dem 13. Juli in Kraft. Die Personen unter 21 Jahren, die bisher Unterstützung erhielten, scheiden mit dem Ablauf des 28. Juli 1929 aus der Krisenfürsorge aus.

lzp.

Riesenbetrieb eines Arbeitsgerichts

Mehr als anderthalb Jahre ist das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft. Nunmehr läßt sich ein Überblick gewinnen, wie sich dieses größte und bedeutendste Gesetz des Arbeitsrechts ausgewirkt hat. Das Berliner Arbeitsgericht stellt naturgemäß die größte Behörde dieser Art vor. Über die Entwicklung des ersten Volljahres vermitteln folgende Angaben ein übersichtliches Bild:

Die Zahl der Fachkammern hat sich im Jahre 1928 von 42 auf 47 erhöht. Es bestanden 27 Kammern für Arbeiter, 18 für Angestellte, 5 Kammern des Handwerksgerichts, 1 Kammer der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft und 1 Reichsbahnfachkammer. 36 Vorsitzende und 28 stellvertretende Vorsitzende walteten ihres Amtes. Von den im Berichtsjahre anhängig gemachten 59 706 Urteilsverfahren entfallen 57,9 v. H. auf allgemeine Arbeiterstreitigkeiten, 31,3 v. H. auf Angestellten- und 10,8 v. H. auf Handwerksstreitigkeiten. Der allergrößte Teil der Streitigkeiten, nämlich 56 809, entfällt auf die Sparte Arbeits- und Lehrverhältnisse. Untersucht man die Art der Erledigung der Urteilsverfahren, so fällt in die Augen, daß 28,3 v. H. zu einem Vergleich in Güteverfahren und 15,8 v. H. zu einem Vergleich in streitigen Verfahren führten. 44 v. H. aller Verfahren wurden also durch Vergleich erledigt. Auf die Versäumnisurteile entfällt die hohe Ziffer von 21,1 v. H. Verzicht, Anerkenntnis und Zurücknahme der Klage machen 16,1 v. H. der Fälle aus. Auf andere Endurteile kommen 16,5 v. H. der Fälle. In 36,1 v. H. der Rechtsstreitigkeiten fand eine Zurücknahme der Klage statt. Die Zahl der Vergleiche bei den einzelnen Berufsgruppen war verschieden. Die höchste Anteilziffer, und zwar 57,4 v. H., hatte die Kammer für Handwerker für Nahrungsmittel und Reinigung, dann folgen die Streitigkeiten der Hausgehilfen mit 56 v. H. Bei den Handwerkssachen macht die Erledigung der Streitigkeiten durch Vergleich 42 v. H., bei den Arbeitersachen 40 v. H. und bei den Angestelltenkammern 38 v. H. aus. In den „Berliner Wirtschaftsberichten", denen wir diese Angaben entnehmen, wird die hohe Anteilsziffer bei den Vergleichen für die Hausangestellten und die Arbeitnehmer des Kleingewerbes darauf zurückgeführt, daß für diese Arbeitergruppen eine gesetzliche Betriebsvertretung fehlt.

Die obigen Angaben zeigen, wie unendlich die Zahl der Fälle ist, wo es im Arbeitsverhältnis zu Rechtsstreitigkeiten kommt, die letzten Endes vor dem Arbeitsgericht entschieden werden müssen. Man stelle sich einmal vor, wie hilflos die Arbeiter und Angestellten da stehen würden, wenn ihnen das Arbeitsgericht nicht zur Seite stände. Riesensummen würden den Arbeitern und Angestellten entzogen, die ihnen so erhalten bleiben. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist die Frucht einer langjährigen gewerkschaftlichen Tätigkeit. Das sollten die Arbeiter nie vergessen, wenn sie die Räume eines Arbeitsgerichts betreten. Die durchweg guten Erfolge vor dem Arbeitsgericht sind nicht zuletzt auf die geschickte Vertretung durch die Gewerkschaftsangestellten zurückzuführen.

„Von einer vermehrten Kaufkraft ist nichts zu erwarten"

Mitunter werden erstaunliche Weisheiten verzapft. Man muß sich festhalten, wenn man sie liest. Eine echte Bankierweisheit fanden wir in dem Wirtschaftsbericht der Disconto-Gesellschaft vom 1. Juni. Dort stand schwarz auf weiß zu lesen:

„Wie die Dinge liegen, kann die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit von einer Vermehrung der Kaufkraft durch erhöhte Löhne nichts erwarten. Der Konsumsteigerung muß die erhöhte Kapitalbildung vorangehen. Heute hat die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande nur zur Folge, daß eine durch Lohnerhöhungen verursachte starke Verbrauchssteigerung auch den Einfuhrbedarf steigert, während andererseits die Erhöhung der Produktionskosten den Export erschwert."

Da haben wir es. Alle Welt schreit nach Absatzmöglichkeiten. Die Amerikaner wußten sich diese zu beschaffen, indem sie die Inlandskaufkraft durch Lohnerhöhungen steigerten. Hierzulande erachtet man eine solche Wirtschaftsbelebung zur Beseitigung würgender Absatzkrisen als untunlich. Gegen solche Auffassungen läßt sich schlechterdings nicht ankämpfen.

Selbstmord

Eine gewisse Anzahl von Menschen setzt ihrem Leben selbst ein Ziel. Weil nach ihrer Ansicht das Weiterleben keinen Zweck mehr hat, wird es gewaltsam beendet. Da jedes Lebewesen mehr oder weniger an dem bißchen Dasein hängt, so wird in der Regel dem Selbstmord ein heftiger Seelenkampf vorausgehen. Im Jahre 1928 haben in Berlin 1473 Personen freiwillig den Tod gesucht. Zwischen 100 und 150 schwanken die Selbstmordziffern je Monat. Es sind sehr verschiedene Ursachen, die den Ausgangspunkt für die Selbsterledigung des Lebens bilden. In erster Linie ist es wirtschaftliche Not, die Verzweiflung darüber, daß neben dem prunkvollen Reichtum, der durch die Straßen wandelt, grenzenloses Elend hinter den Mauern einer Großstadt verborgen liegt. In zweiter Linie kommen Gemüts- und Nervenkrankheiten, Liebeskummer usw. in Betracht. Der männliche Teil der Bevölkerung ist mit 62,2 v. H. aller Fälle bei den Selbstmordkandidaten am stärksten vertreten, das weibliche Geschlecht stellt 37,8 v. H. der Selbstmörder. 358 oder 24,3 v. H. der Selbstmörder sind junge Leute im Alter von 20 bis 30 Jahren. Hier dürfte der Liebeskummer als Motiv vorherrschen. An zweiter Stelle steht die Altersgrenze von 50 bis 60 Jahren. Die Jugendlichen im Alter von 10 bis 15 Jahren waren mit sieben Selbstmordfällen vertreten. **Junge Menschenknospen fielen hier frühzeitig vom Baume des Lebens. In den drei letzten Jahren vor dem Kriege betrug die** Selbstmordziffer in Berlin durchschnittlich 775. Mithin ist in der Nachkriegszeit eine Verdoppelung eingetreten. Das ist kein sehr günstiges Zeugnis für die jetzigen Zustände.

Aus den Zahlstellen

Darmstadt. Am 2. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Menges, brachte die Lindcar-Fahrradwerke in empfehlende Erinnerung, weiter teilte er mit, daß unsere Forderungen über die Entlohnung der Jugendlichen unter 16 Jahren nun endgültig zum Abschluß gekommen sind. Es erhalten Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren 45 Proz., von 15 bis 16 Jahren 55 Proz. vom Lohn einer Hilfsarbeiterin oder Hilfsarbeiters von 17 bis 19 Jahren. Für den Urlaub gelten die tariflich festgelegten Bestimmungen. Kollege Menges bedauerte sodann, daß er aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nicht mehr weiter bekleiden könne. Schon seit längeren Jahren leide er an einer Krankheit, die eine Arbeitsentlastung dringend erfordert. Er ersuchte die Versammlung um geeignete Vorschläge und versprach, soweit es in seinen Kräften steht, mithelfen zu wollen, dem neuen Vorstand die Arbeit zu erleichtern. Es wurde Kollege Spiegel als erster Vorsitzender und Kollege Bauer als Kassierer vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Als zweiter Vorsitzender Kollege Breitwiesen, Kollege Merker als Beisitzer, die übrigen alten Vorstandsmitglieder bleiben in ihren Ämtern. Unser Gauleiter, Kollege Kalb, welcher der Versammlung beiwohnte, widmete dem scheidenden Vorsitzenden, Kollegen Menges, die wärmsten Dankesworte. Er erinnerte die Versammelten an all die mühevolle Arbeit während seiner 23jährigen Tätigkeit seit Gründung der Organisation. Darüber hinaus hat er für die Mitgliedschaften des Gaues und im Reich treue Dienste geleistet. Auf unseren Gautagungen war er immer vertreten und tatkräftig bemüht für unsere Bestrebungen. Er dankte dem Kollegen Menges auch im Auftrage des Hauptvorstandes und Gauvorstandes und sprach die Hoffnung aus, daß es ihm nunmehr vergönnt sein möge, noch recht lange in unserer Mitte weilen zu können. Kollege Menges dankte dem Gauleiter für seine wohltuenden Worte und versprach, solange mitarbeiten zu wollen, wie es ihm seine Kräfte erlauben. Hierauf sprach Kollege Spiegel den Dank der Zahlstelle aus. Kollege Menges stellt seine Mitarbeit für die Zahlstelle nicht ein, er wird den Arbeitsnachweis nach wie vor weiter verwalten. Hierauf teilte Kollege Spiegel mit, daß unser schon lange vorbereiteter Omnibus-Ausflug durch den schönen Odenwald nach Amorbach-Miltenberg nunmehr bestimmt am 21. Juli stattfindet. Abfahrt 7 Uhr vormittags vom Gewerkschaftshaus.

Dresden. Am 25. Juni beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit den Aufgaben des Gautages. Kollege Herrmann gab einen Überblick über die Arbeiten des Gautages, der vor allen Dingen den Delegierten Agitationsmaterial an die Hand geben müsse, um in den Mitgliedschaften weiter vorwärts zu kommen. Ferner sei es nötig, Aufklärungen über Handhabung des Statuts, sowie über tarifliche Fragen zu bringen. Durch ein Referat eines Hauptvorstandsmitgliedes können alle Teilnehmer ihr Wissen bereichern. Seit Jahren verlegen wir die Gautage in die Provinz, um an diesen Orten das Ansehen der Organisation zu fördern. Meißen sei deshalb gewählt, weil die Zahlstelle ihr zehnjähriges Stiftungsfest feiert. Da außer dem Gauleiter, der Verbandsbeirat, Kassierer und Schriftführer des Gauvorortes ungewählt am Gautage teilnehmen, so wären noch sieben Delegierte zu wählen. Aus den von der Vertrauenspersonensitzung vorgeschlagenen zehn Personen wurden dann die Kolleginnen Wolf und Klein sowie die Kollegen Hausmann, Taubert, Dill, Spranger und Seidenglanz gewählt. Am Schlusse wurden abermals vier Karten zum Eintritt in das Staatliche Schauspielhaus ausgelost.

Kaufbeuren. Gelegentlich einer Arbeitsgerichtsverhandlung in Kaufbeuren war die Anwesenheit des Gauleiters notwendig. Eine Klage des Kollegen Fischer wegen Entlassung nach 30jähriger Dienstzeit gegen die Vereinigten Kunstanstalten-AG., Kaufbeuren, fand durch einen annehmbaren Vergleich ihre Erledigung. In einer am Abend darauf folgenden Mitgliederversammlung gab Kollege Lehmeier zunächst einige Aufklärung über die Handhabung der §§ 84, 85, 86 und 87 aus dem Betriebsrätegesetz. In den meisten Fällen glauben die Betriebsräte ihre Pflicht dadurch erfüllt zu haben, wenn ein Kollege Einspruch wegen unbilliger Härte erhebt, daß der Arbeiterratsvorsitzende zur Direktion geht und ersucht, den Einspruchserhebenden wieder weiter zu beschäftigen. Dies ist grundfalsch. Nach dem Einspruch ist der Arbeiterrat verpflichtet, in einer Sitzung zu diesem Einspruch Stellung zu nehmen, darüber abstimmen zu lassen und auch Protokoll zu führen, aus dem ersichtlich ist, daß der Arbeiterrat dem Einspruch stattgegeben hat. In seinen weiteren Ausführungen gab Kollege Lehmeier bekannt, daß die Direktion bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht den ehemaligen kommunistischen Vorsitzenden und Hilfsarbeiterbetriebsrat als Kronzeuge dafür benannte, daß die Direktion mit ihrer Entlassung im Recht sei, denn Rauch erklärte der Direktion gegenüber wortwörtlich: „Das habe ich schon lange eingesehen, daß zuviel Hilfsarbeiter vorhanden sind und deshalb Entlassungen berechtigt sind." Die Versammlung war entrüstet über die Tätigkeit ihres früheren Betriebsrates und mißbilligte diese Art Arbeitervertretung auf das schärfste. Wie notwendig der Ausschluß der beiden Kommunisten Rauch und Seiler war, bewies diese Mitgliederversammlung, denn seit Jahren war es nicht mehr möglich, in Kaufbeuren eine Mitgliederversammlung ordnungsgemäß durchzuführen. In Zukunft wird das anders und besser sein, dafür wird die Kollegenschaft in Kaufbeuren Sorge tragen.

Rundschau

Ein Jubilar der Gewerkschaftspresse. Der Kollege Michael Kayser, Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung", feiert in diesem Halbjahre ein doppeltes Jubiläum und außerdem seinen 60. Geburtstag. Kollege Kayser wurde Anfang Juli 1899 Angestellter des Holzarbeiterverbandes, nachdem er schon über ein Jahrzehnt ehrenamtlich im Dienste der Arbeiterbewegung tätig war. Er ist also jetzt 30 Jahre im Dienst. Ende dieses Jahres ist Kayser überdies 25 Jahre Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung". In Nr. 27 dieser Zeitung wird festgestellt; „daß die ‚Holzarbeiter-Zeitung' ihr Ansehen bei Freund und Feind der emsigen und erfolgreichen Tätigkeit des Kollegen Kayser verdankt". Diese Überzeugung haben nicht nur die Holzarbeiter, sondern alle Gewerkschaftsfreunde, die die Gewerkschaftspresse laufend beobachten. Die „Holzarbeiter-Zeitung" zählt zweifellos zu den besten und tiefgründigsten Organen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es ist deshalb der Wunsch aller Gewerkschaftsfreunde, den Kollegen Kayser noch jahrelang gesund und frohen Mutes auf seinem Posten zu sehen. Obwohl die Zeit immer neue Kräfte an die Oberfläche bringt, ist es doch immer gut, wenn alte sturmerprobte Kämpfer auf vorgeschobenen Posten stehen und hervorragende Sachkenntnis mit Besonnenheit gepaart im Dienste der Arbeiterbewegung verwenden können.

Vertretung der deutschen Gewerkschaften bei den Reparationsverhandlungen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an den Reichskanzler und den Reichsfinanzminister ein Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß trotz ausdrücklichen Wunsches der Gewerkschaften diese nicht zu den Pariser Reparationsverhandlungen hinzugezogen wurden. Dies ist um so unbegreiflicher, als im Youngplan für die Reichsbahngesellschaft ausdrücklich auf die Reglung der Personalangelegenheiten hingewiesen wird. Es konnten deshalb Bestimmungen aufgenommen werden, die für die Arbeitnehmerschaft besonders abträglich sind. „Um so dringlicher ist", so heißt es in dem Brief, „die Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern, damit bei der Abfassung der Ausführungsbestimmungen wenigstens diese Fehler, soweit möglich, wieder ausgeglichen werden."

Das Heer der Angestellten. Das Heer der vielen Millionen Arbeitnehmer, die zu den sogenannten handarbeitenden Berufen zählen, wird ergänzt durch mehr als 3½ Millionen Handlungsgehilfen und Büroangestellte, von denen nur ein Bruchteil gewerkschaftlich organisiert ist. Welche Hindernisse einer freigewerkschaftlichen Organisation unter den Handlungsgehilfen und Büroangestellten im Wege stehen, geht aus der Tatsache hervor, daß neben dem freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten auch noch der nationalistische DHV. und der wirtschaftsfriedliche GdA. sich um die Angestellten bemühen. Der DHV. stützt seine Werbetätigkeit, namentlich in den kleineren Orten, auf die Chefs und leitenden Angestellten, die, besonders gegenüber den jüngeren Berufskollegen, oftmals einen ganz unzulässigen Druck ausüben. So ist z. B. auch die Tatsache zu erklären, daß viele Kinder von Eltern, die selbst freigewerkschaftlich organisiert sind, dem ZdA. nicht angehören, wenn sie kaufmännisch berufstätig sind. Wie trübe das Bild aussieht, beweist z. B. eine Feststellung in Neustrelitz, wonach ungefähr 90 Proz. der Kinder von Arbeitereltern, die den kaufmännischen Beruf ergriffen haben, gegnerischen Verbänden angehören. Dieses Beispiel könnte noch auf verschiedene Art ergänzt werden. Es muß daher Aufgabe jedes freigewerkschaftlich Organisierten bleiben, neben seiner Mitarbeit in der Berufsorganisation auch darauf zu achten, daß die Handlungsgehilfen und Büroangestellten sich freigewerkschaftlich organisieren. Auskünfte über den ZdA. erteilen die Ortsgeschäftsstellen oder die Hauptgeschäftsstelle Berlin in Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41.

Gewerkschaften und Privatversicherungen. Neuerdings versenden wieder private Lebensversicherungsunternehmen an die Ortsverwaltungen freier Gewerkschaften umfangreiches Material über Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen und sogenannte „Verbandsversicherungen". Es genügt wohl an dieser Stelle der Hinweis, daß für den Abschluß von Volks- und Lebensversicherungen nur die eigene Versicherungsgesellschaft, die „Volksfürsorge", Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, in Frage kommt. Ortsverwaltungen, denen Material der Privatversicherung zugeht, müssen das beachten.

Literatur

Julius Deutsch: **„Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung."** Erster Band: „Von den Anfängen bis zur Zeit des Weltkrieges." Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18. 470 Seiten. Geheftet 9,50 M., Leinen 11 M. Für diesen Band gelten ganz gewiß in vollem Umfange die Worte, mit denen einst Viktor Adler die erste Auflage des Buches einbegleitete. Er schrieb: „Julius Deutsch hat mit großem Fleiß und Stürmen ein reiches, vielfach schwer zu beschaffendes Material zusammengetragen und es mit Verständnis übersichtlich zu ordnen und zu einem geschlossenen Bilde zu verarbeiten gewußt. Selbstverständlich war die Geschichte der Gewerkschaften nicht zu schreiben, ohne überall ihren Zusammenhang mit der politischen Bewegung darzustellen, und so ist dieses Buch notwendigerweise auch ein Stück Parteigeschichte geworden." Das neue Werk von Julius Deutsch wird aufmerksame Leser finden. Durch die Fülle des Materials, die sorgsame Auswahl wichtiger Dokumente, vor allem durch die leichtverständliche und gefällige Art der Darstellung nimmt es schon nach den ersten Seiten den Leser gefangen. — Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag.

„Gesundheit", Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 137. Die Zeitschrift, die in einer Auflage von über einer halben Million erscheint, und in der Hauptsache den Versicherten an den Schaltern der Krankenkassen unentgeltlich ausgehändigt wird, dient einer Verbreitung der notwendigen Kenntnisse auf gesundheitlichem Gebiete und einer Stärkung des Willens zu gesundheitsmäßiger Lebensführung.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Ausgabe A (Buchbelgabe broschiert) 1,60 M., Ausgabe B (Buchbelgabe in Ganzleinen) 2,25 M., Ausgabe C (Buchbelgabe auf bestem holzfreien Papier) in Ganzleinen 3 M.

M. H. Baege **„Sozialogie des Denkens"**. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 M., in Ganzleinen 2 M., Vorzugsausgabe 2,75 M. Auch dieses Werk der „Urania" zeichnet sich wieder durch eine im besonderen Maße anschauliche Darstellungsweise und durch gute technische Ausführung aus. Sein Kauf ist jedem zu empfehlen, wie überhaupt die „Urania"-Erscheinungen für jeden nach natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Aufklärung Verlangenden unentbehrlich sind.

Im Juniheft der „Sozialistischen Erziehung", der ständigen Beilage der **„Sozialistischen Bildung"**, schreibt Dr. Kurt Löwenstein über die „Aufgaben der diesjährigen Zeltlager", Hermann Lücke über den „Klassenkampf um die Schule", Helmut von Bracken über die „Seelische Befreiung der Kinder". Die „Sozialistische Bildung" mit ihren Beilagen „Äußerwarte" und „Sozialistische Erziehung" ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Das gute Kinder- und Jugendbuch." Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. 1929. 176 Seiten. Preis 0,50 M. Das Verzeichnis ist ein unentbehrlicher Berater für jeden Jugendlichen und für alle fortschrittlich gesinnten Erzieher und Eltern, ebenso wird es bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendbibliotheken gute Dienste leisten. Es ist durch den Reichsausschuß wie durch den Buchhandel zu beziehen.

Ramsay Macdonald: **„Unsere Politik."** C. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Umfang 184 Seiten. Preis kartoniert 2,50 M., Leinen 3,50 M.

„Der Motorradfahrer. Ein praktisches Nachschlagebuch. Von Ing. Reinhold Thebis. Mit 93 Abbildungen. 2. Auflage. Band 9 **von Volkmanns Kraftfahrer-Bibliothek. Preis** kartoniert 3 M. Verlag L. A. C. Volkmann Nachf. G. m. b. H., Charlottenburg 2.

Der „Bücherkreis" macht uns in seinem Juniheft mit dem Malerdichter Robert Budzinski bekannt. Die Erzählung „Angeland der Tod", die mit ihrem Text und 18 Zeichnungen das ganze Heft füllt, ist voller Satire und Ironie. Es genüge die Feststellung, daß wir selten so herzlich gelacht haben als über dieses „lustige Heft" des Bücherkreises, das auf das glücklichste sein „Lustiges Buch" ergänzt. In einigen Tagen kommen übrigens drei neue Bände des Bücherkreises (Auswahlbände für das zweite Vierteljahr) heraus, worauf wir schon jetzt hinweisen.

„Der Arbeits- und Dienstvertrag." Von Bürgermeister Friedrich Kleeis. 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Bordel in Leipzig C 1, Scherlitzstraße 18. (Heft 17 von Bordels Schlüsselbüchern.) Einzelpreis 60 Pf., ab 1. August 1929 70 Pf.

Paul Weber: **„Die Hebe gegen die deutsche Krankenversicherung — ein offenkundiger Volksbetrug."** Selbstverlag des Verfassers, Aachen, Sophienstraße 3. Preis broschiert 3,50 M., in Leinen gebunden 5 M.

„Die deutsche Wirtschaft. Von Prof. Dr. Hermberg. Vortrag, gehalten auf dem 9. ordentlichen Verbandstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankangestellten. Verlag „Der deutsche Bankangestellte."

Am 18. Juni verstarb nach langer und schwerer Krankheit unser lieber Kollege

Bruno Funck

(Schriftgießerei Genzsch & Heyse)

im Alter von 25 Jahren. Ehrendes Gedenken bewahrt ihm

Zahlstelle Hamburg.

Am 29. Juni verstarb unsere liebe Kollegin

Agnes Fischer

im Alter von 30 Jahren, tätig gewesen bei der Firma Maslankowski. Ein treues Mitglied haben wir verloren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr

die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

Unserer Kollegin **Elfriede Schauder** bei der Firma Graß Barth & Co. die **herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.**

Die Zahlstelle Breslau.

Dem Kollegen **Hans Langhauser** bei der Firma Knorr & Hirt zu seinem **30jährigen**, und dem Kollegen **Ludwig Eisenmann** bei der Firma „München-Augsburger Abendzeitung" zu seinem **25jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glückwünsche.**

Zahlstelle München.

Für die Woche vom 7. Juli bis 13. Juli ist die Beitragsmarke in das 28. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: K. Schulze, Charlottenburg, Meerscheidtstraße 16. Fernspr.: Amt Westend 1328. — Verlag: E. Lodahl, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckwerkstätte GmbH., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.